

Teemischungen:

Nr. 1

Die getrockneten Blüten und Blätter werden vermengt, als Hustentee gekocht:

Erdbeeren, Brombeeren, Odermennig, Huflattich, Veilchen.

Nr. 2

Getrocknete Nußblätter, Brennessel, Käsepappeln, Brombeeren.

Diese Teemischung soll jeden Tag bei einem Lungendefekt getrunken werden.

Eine heute 50-jährige Frau wurde in ihren Jugendjahren damit geheilt. Ihre Mutter hatte dazu auch das Fieber abgebetet, nicht am Krankenbett, sondern „hintaus“ (Text nicht mehr vorhanden).

Nr. 3

Eibisch gemischt mit Kamillen gegen Verkühlung, Husten.

Nr. 4

Allgemeiner Gesundheitstee:

Raadlblume (Arnica?), Eisenkraut, Waldmeister, Immenblatt.

Nr. 5

Walcholder und Bibernelle, gegen Cholera.

Kroanapia und Bibanö(i)

Stiarbst nit schnö(i)

Nr. 6

Aufrechter Ziest, Wermut, Schutt-Bingelkraut und Kümmel werden in Glaubersalz gekocht, in eine Flasche gefüllt und als Ein-
guß verwendet, wenn das Rind keinen Eindruck hat.

Nr. 7

Lungenkraut, Leberblümchen und Schutt-Bingelkraut als Tee gekocht, gegen Fieber.

„Juden auf der mauth zu Wimpässing“

Ein Streitfall aus dem Jahr 1637

Von Wolfgang Häusler, Wien

Die Geschichte des Judentums im Raume des heutigen Burgenlandes ist in den letzten Jahren auf verstärktes Interesse gestoßen. Das Erbe dieser durch die Barbarei unseres Jahrhunderts ausgelöschten Volksgruppe in sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht bedarf gerade in der frühen Neuzeit noch intensiver Erforschung, um die eigentümliche Stellung der Juden im Grenzraum zwischen Österreich und Ungarn erfassen zu können. Wichtige Vor-

arbeiten und Spezialstudien hiezu sind bereits geleistet worden.¹ Es sind aber noch viele Einzeluntersuchungen notwendig, um die Beziehungen der grundherrschaftlichen Wirtschaft zum jüdischen Bevölkerungselement in ihrer Gesamtheit erfassen zu können. Der vorliegende Beitrag möchte ein kleiner Baustein im Rahmen dieser Bemühungen sein.

Der bedeutende Gelehrte Arthur Zacharias Schwarz, der in Fachkreisen durch die Bearbeitung des Kataloges der hebräischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bekanntgeworden ist, machte 1932 auf einen Kodex aufmerksam, der über Wimpassinger Mautangelegenheiten berichtet.² Diese dann nie mehr weiter beachtete Handschrift (CVP 14 625) setzt sich aus mehreren heterogenen Teilen zusammen, durchwegs verschiedene Akten und Aktenabschriften. Die uns interessierenden Seiten (fol. 1—6) sind Originalakten der niederösterreichischen Regierung. Es kam öfters vor, daß ausgehobene Akten von den Hofbehörden nach Gebrauch nicht mehr in ihren ursprünglichen Bestand zurückgestellt wurden, sondern über die Dauer ihres aktuellen Interesses hinaus liegenblieben und so in die Handschriftensammlung gelangten, wo man sie kaum vermuten würde. Dadurch sind uns diese Dokumente erhalten geblieben, die andernfalls kaum auf uns gekommen wären, da die ältere Registratur der niederösterreichischen Regierung infolge einschneidender Skartierungen nur sehr fragmentarisch vorliegt.³

Am 12. Jänner 1637 berichtete Hans Graf Kollonitsch, Herr zu Ulrichskirchen und Siebenbrunn, an die niederösterreichische Regierung:

Günstige Herren und Freunde. Daß die römisch kayserliche majestät, unser allergnädigster herr durch unterschiedliche gemessene generalia alles ernstes beschlossen, daß ein jeder mauthinhaber in diesem landt die schädlichen juden alsobaldt von denen mauthen bey verlihrung derselbigen abschaffen solle, so weiß ich doch nicht, aus was für Ursachen sich noch solche juden auf der mauth zu Wimpässing bis auf diese stundt unerachtet, daß sie bey der jüngsten bereittung mehr ein wenig auf die seiten seint geschoben worden, befinden und die geföll würcklich einnehmen. Wann aber das dorff Wimpässing seiner gemahlin seelig pfandtschilling gewesen und ihren söhnen, denen herrn von

1 Den derzeitigen Forschungsstand repräsentieren: Josef Klampfer, Das Eisenstädter Ghetto (= Burgenländische Forschungen 51), Eisenstadt 1965; Hugo Gold (Hg.), Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, Tel Aviv 1970; Fritz Peter Hodik, Beiträge zur Geschichte der Matersdorfer Judengemeinde im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Burgenländische Forschungen 65), Eisenstadt 1975.

2 Arthur Zacharias Schwarz, Aus den Handschriften der Wiener „Tabulae“, in: Abhandlungen zur Erinnerung an Hirsch Perez Chajes, Wien 1932, 232.

3 Silvia Petrin und Fritz Eheim, Das Niederösterreichische Landesarchiv (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 22), St. Pölten - Wien 1977, 20.

Stotzingen freiherrn, die sonsten auf Hornstein gehörige mauth dahin zu verlegen aus lauter guthwilligkeit zugelassen worden, nebenens ich nicht absehen khann, warumb ich als besagter meiner gemahlin seelig universalerb und ihrer kayserlichen majestät langwürriger rath und cammerer leiden soll oder müßte, daß die landt-fürstlichen mandata auf meinem grundt und boden violirt und die juden mir zum despect und truz ausgehalten werden sollen, als stelle euer gunst und freundlichkeit ich ohne maßgeben anhaimb, ob sie nicht alsobaldt den profosen sambt seine untergebenen ohne einzige vorgehende wahrnung nachher Wimpassing abordnen und die sich alda auf der mauth befindenden juden in bandt und eysen anhero führen, wie auch hernacher contra die principales und inhaber die notturft durch den herrn cammerprocuratorem handeln lassen wöllen.

Von Graf Hans Kollonitsch wissen wir, daß er 1600 bis 1604 an italienischen Universitäten inskribiert war. Er wirkte bei Hof als wirklicher Kämmerer Ferdinands II., seit 1620 als niederösterreichischer Regimentsrat und verwaltete 1638 das Statthalteramt. Kollonitsch starb am 25. Oktober 1640⁴.

Die im Text erwähnte verstorbene Gemahlin des Grafen hieß Eva Maria von Pienzenau († 1635); sie war in erster Ehe mit Georg Leonhard Freiherr von Stotzingen (†1614) vermählt. Aus dieser Ehe stammten die Söhne Oktavius Adolf (†1641) und Johann Rudolf von Stotzingen (†1651)⁵. Diese Freiherren aus dem in der burgenländischen Kirchen- und Kulturgeschichte wohlbekanntem, aus Schwaben stammenden Geschlecht (die Stotzingen waren die Gründerfamilie des Minoritenklosters zu Wimpassing und des Servitenkonvents von Stotzing) hatten also den Unmut ihres Stiefvaters durch die Besetzung der Wimpassinger Maut mit Juden heraufbeschwoen.

Die landesfürstliche Judenpolitik dieser Zeit war erfüllt von Widersprüchen: Ferdinand II. hatte 1624 durch die Gründung des Wiener Gettos im „Unteren Werd“ (ein Teil der heutigen Leopoldstadt) den Juden eine auch rechtlich anerkannte Niederlassungsmöglichkeit in Wien zugestanden. Auch in vielen niederösterreichischen Orten erfüllten die sogenannten „Landjuden“ als Händler und Vermittler wichtige Funktionen im Wirtschaftsleben. Andererseits machten immer wieder veröffentlichte Mandate den Juden, die von den Behörden nur

4 (Albert Starzer), Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896, Wien 1897, 436.

5 Johann Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch, 4. Bd., 4. Abt., 2. Teil, Nürnberg 1918, 242. Vgl. zur Geschichte dieser Familie sowie zur Herrschaftsgeschichte des Raumes Hornstein-Stotzing-Wimpassing: Adolf Mohl, Geschichte des Ortes und der Pfarre Stotzing, Raab 1895; ders., Wimpassing, Raab 1896; Johann Seedoch, Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy, Diss. Wien 1962 (Literaturangaben!); Josef Rittsteuer, Stotzing (= Christliche Kunststätten Österreichs 68), Salzburg 1968; Harald Prickler, Burgen und Schlösser im Burgenland, Wien ²1972, 68ff.

als Objekte fiskalischer Ausbeutung betrachtet wurden, das Leben sauer.⁶ So wurde im Jahr 1627 den Herrschaftsinhabern verboten, Juden als Mautpächter zu halten, da sie die Reisenden angeblich übermäßig beschwerten. 1631 wurden die Kammerräte aufgefordert, daß sie von allen Inhabern von Mautprivilegien, „wer der auch seye, so noch bis dato juden in diesem land aufgehalten oder ein mauth hat“, die Konzession einfordern sollten.⁷ Dies also waren die von Graf Kollo-nitsch in seiner Eingabe genannten „gemessenen generalia“

Die sonst recht schwerfällige Behörde reagierte prompt auf dieses Ansuchen ihres Mitgliedes. Noch am selben Tag erhielt der Landprofos⁸ Simon Warbusch den Auftrag, die Juden an der Wimpassinger Maut einzuziehen. Er schickte sofort einen Leutnant und zwei Musketiere an die Leitha und konnte schon am 15. Jänner 1637 über die vollzogene Amtshandlung seiner Leute recht anschaulich berichten:

Als sy an die maut khomen, hat ein judt sy befraget, was sy wöllen, deme leudtenant geantworttet, drey wägen mit härring und stockvisch khomen theten, dafür er die maut richtig machen wolte, und weilen den leudtenant der judt etwas zue jung und zue schlecht vorkhomen, hat er ihne zue öfftern befraget, ob darselben khein anderer mautner verhanden, der hat nein geantwortet, hat leudtenant erst sich zu erkhenen geben und vermelt, er sich rüsten und mit ihm auf Wien sich begeben solte, darauff der judt angefangen zue lamentieren, er nicht der rechte mauthner, sondern es auf einen andern, der neben ihme an der maut, geschoben, derselbe mehrer als er gelten thue, und als einer mit den andern sich ausreden wöllen, entlichen mit ainen vorkhomen, der were der rechte, aber were zue Ebenfurth, auf welches fürgehen der leudtenant nit weniger thuen khönen, sondern beede judten gestern alhier in verwahrung gebracht.

Der Profos bezifferte die Kosten dieser Exekution folgendermaßen:

<i>den landgutschi auf zween tag fuhlohn</i>	5 s
<i>was der leudtenant sambt zween mußquatier,</i>	
<i>gutschi und pferdt auf vier mallzeit verzert</i>	7 s 10 x
<i>mein, des leudtenants, der zween mußquatier</i>	
<i>auf zween tag die tax</i>	4 s 36 x

Leider machen uns die überlieferten Akten keine weitere Verfolgung dieses Falles möglich. Sowohl im Archiv für Niederösterreich als auch im Hofkammerarchiv blieb die Nachschau nach Bezugsakten vergeblich. So sind wir auf die kargen Vermerke auf den erhaltenen Aktenstücken angewiesen. Am 23. Jänner 1637 war demnach die Verhandlung mit den Herren von Stotzingen und den Juden festgesetzt; eine Aktennotiz vom 9. Februar 1637 besagt weiter, daß der Fall „kheiner

6 Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, Wien-München 1974, 64ff.

7 Leopold Moses, Die Juden in Niederösterreich, Wien 1935, 22, 105.

8 Der Landprofos war der Chef einer etwa die Funktion der heutigen Gendarmerie wahrnehmenden kleinen Truppe.

verrer erledigung bedarff.“ Es scheint, daß man sich in diesem für die damalige schwerfällige Langsamkeit des Behördenapparats erstaunlich rasch abgewickelten Verfahren mit der kurzerhand vollzogenen Abschaffung der Juden von der Maut begnügt hat.

Diese kleine Episode kann als Vorspiel zu den die österreichischen Juden im allgemeinen hart treffenden Ereignisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angesehen werden. Immer wieder haben großzügig wirtschaftende ungarische Grundherren die Bedeutung ihrer Schutzjuden für das Funktionieren der Waren- und Geldzirkulation klar erkannt und sich für sie eingesetzt. So haben wenig später — in den Jahren 1642 bis 1652 — die Grafen Esterházy, denen die Juden als Mauteinnehmer unentbehrlich waren, immer wieder mit dem den transleithanischen Juden feindlich gesinnten Wiener Neustädter Magistrat um diese Frage streiten müssen.⁹ Im städtischen Bürgertum war der Widerstand gegen die durch ihre weitreichenden Handelsbeziehungen zum Teil überlegene jüdische Konkurrenz tief eingewurzelt; in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krisen konnten diese rückständigen Gesellschaftsschichten auch die Beamtenschaft und den Hof für sich gewinnen — in diesem Zusammenhang erfolgte ja die Ausweisung der Juden aus Wien und Niederösterreich 1669/70, die bekanntlich auch für die Juden im burgenländischen Raum weitreichende Konsequenzen hatte.¹⁰ In unserem Zusammenhang mutet es wie ein Symbol an, daß die treibende Persönlichkeit, die hinter der Judenausweisung von 1670 stand, der damalige Bischof von Wiener Neustadt, Leopold Karl Graf von Kollonitsch (1631—1707), war, ein Verwandter jenes Hans von Kollonitsch, der die Vertreibung der jüdischen Mautner von Wimpassing so energisch betrieb, von Menschen also, denen nichts anderes vorgeworfen werden konnte, als eben Juden zu sein.

Um die wirtschaftliche Bedeutung der Wimpassinger Maut zu erhellen, lassen wir zum Abschluß einen Mauttarif aus dem Hornsteiner Urbar von 1561 folgen¹¹, dessen Angaben den wesentlich stärker differenzierten Tarif des Dreißigstzollamtes von Wimpassing von 1667¹² ergänzen:

Maut zu Wimpassing

Dieselb nimbt ain richter ein und verrait sy ainem herrn, mit derselben wird es also gehalten:

9 Gertrud Gerhartl, Geschichte der Juden in Wiener Neustadt, in: Hugo Gold (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich, Tel Aviv 1971, 96.

10 Vgl. David Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich. Ihre Vorgeschichte und ihre Opfer (1625—1670), Wien 1889; Walther Pichler, Von der Synagoge zur Kirche. Zur Entstehungsgeschichte der Pfarre St. Leopold, Wien II (= Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 15), Wien 1974.

11 Hofkammerarchiv Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten H 74/A (Hornstein). Der jährliche Durchschnittsertrag der Wimpassinger Maut wurde mit 58 Pfund Pfennig beziffert.

12 Veröffentlicht in: Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Bd. 2, Eisenstadt 1963, 1036f.

Erstlich von ainem vaß mit wein, so man uber die Vischa will füeren, ist man schuldig zu geben	2 s	12 d
So es aber nit hinüber gefüert wierdt, sonndern pleibt zwischen der Leyta und Vischa, so gibt man von jedem vaßpoden		12 d
Von ainem pallen tuech, so durch gefürdt wüerd	2 s	12 d
So ainer ain wagen oder gutsch mit ayr füert, gibt er mautgelt		14 d
Füert er khoppauner ¹³ , so gibt er ain khoppauner und		2 d
So ainer huener füert, gibt er ain huen und		2 d
Füert er khreussen ¹⁴ , so gibt er ain tackhen mit khreussen und		12 d
Füert er zwespen ¹⁵ , so gibt er ain achtel zwespen und		2 d
Von ainem wagen oder gutsch mit traidt		4 d
Von ainem wagen mit habern auch		4 d
Füert man wildtpret durch, so ist man schuldig zu geben von ainem hirß		12 d
Von ainem wildtschwein		12 d
Von ainem hasen		1 d
Von ainem wagen oder gutsch mit täckhen und tseckhen ¹⁶ , so der täckhen mer denn der tsecker, gibt er ain täckh und		2 d
So man oxsen durchtreymbt, von ainem		1 d
Von ainem schwein		1 d
Von ainem schaff		1 halb
So man oxsenheut durchfüert, je von ainer		1 d
Von ainer schaffhaut		1 halb
Von ainem khalbfeel		1 halb

Die Deutsch Schützenser „Neue Zeitung“ von 1593 — ein Werk Adam Maderspachers

Von Helmut W L a n g, Wien

Nur wenige Drucker, die während des 16. Jahrhunderts innerhalb der Grenzen des heutigen Österreichs tätig waren, haben eine ähnliche Beachtung von seiten der wissenschaftlichen Forschung erfahren wie der erste auf burgenländischem Gebiet wirkende Drucker Johann Manlius. Vor allem die Arbeiten der Bibliothekare Karl Sem-

13 Kapaune.

14 Krebse.

15 Wohl Dörrpflaumen.

16 Wohl Decken und Säcke bzw. Zeger (Tragtaschen).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [40](#)

Autor(en)/Author(s): Häusler Wolfgang

Artikel/Article: ["Juden auf der mauth zu Wimpässing" Ein Streitfall aus dem Jahr 1637 83-88](#)